

Havixbeck, 15.11.2017

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Eikmeyer sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Eikmeyer

Ratsmitglieder

Frau Elisabeth Annas

Herr Hans-Gerd Hense

Herr Dirk Postruschnik

Herr Dirk Rosenbaum

Frau Gerda Steinhausen

Herr Matthias Wesselmann

ab 19:16 Uhr (zu TOP 13) anwesend

Sachkundige Bürger

Frau Karin Rose

Frau Gabriele Sarter

als Vertretung für Frau Pina-Britt Wolter

als Vertretung für Herrn Karl-Heinz Kemmann

Sachkundige Einwohner

Frau Karla Paweletzki (Seniorenbeirat)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Birgit Engel-Bangen

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Herr Bernhard Haschke

Herr Christian Zarmstorf

Es fehlen entschuldigt:

Sachkundige Bürger

Herr Karl-Heinz Kemmann

Herr Erich Lefert

Frau Anke Leufgen

Frau Pina-Britt Wolter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Frau Gertraut Birtel (Hospizbewegung)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Vor Beginn der Sitzung fand eine Ortsbesichtigung des Hauses Sudhues in Havixbeck durch die Ausschussmitglieder statt.

Zurzeit befinden sich 8 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Ausschussvorsitzender Herr Eikmeyer die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Eikmeyer schlägt vor, den TOP 13 „Abschließende Beratung des Brand-schutzbedarfsplanes der Gemeinde Havixbeck“ vor dem TOP 7 „Möglichkeiten zur Verbesse-rung der Barrierefreiheit bei Haus Sudhues (Ortstermin vor Beginn der Sitzung)“ zu beraten, damit die anwesenden Vertreter der Feuerwehr nicht warten müssen.

Die Ausschussmitglieder stimmen dieser Vorgehensweise ohne formelle Abstimmung zu.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die letzte Sit-zung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 27.09.2017 liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens des Bürgermeisters erfolgen keine Bekanntgaben.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Stellvertretend für Herrn Gromöller berichtet Frau Böse wie folgt:

Heckenschnitt in der Gemeinde Havixbeck:

Auch in diesem Winter ist beabsichtigt, dass als Pflegemaßnahmen zum dauerhaften Erhalt von Hecken einige Teilbereiche auf den Stock gesetzt werden.

In Abstimmung mit den Naturschutzzentrum Kreis Coesfeld e.V. sind hier insbesondere folgende Bereiche zu nennen:

- Rückwärtige Bepflanzung entlang des Siebenbaches im Bereich des Baugebietes Im Flothfeld.
- Rückwärtige Bepflanzung entlang des Siebenbaches im Bereich des Baugebietes Kiebitzheide.
- Bepflanzung der Kleinspielfelder sowie des Kleingartengeländes

Die Arbeiten werden in den Wintermonaten erfolgen.

Der Lageplan zum Heckenrückschnitt 2017 ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 1** zum Protokoll eingestellt.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Ausschussvorsitzender Eikmeyer berichtet wie folgt:

TOP 5.1

Gratulation an Herrn Lefert

Im Namen des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof möchte ich Herrn Erich Lefert, sachkundiger Bürger dieses Ausschusses, zum Erhalt des Förderpreises des Fördervereins für Land- und Forstwirtschaft im Kreis Coesfeld herzlich gratulieren.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 7

Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit bei Haus Sudhues (Ortstermin vor Beginn der Sitzung)

Vor Beginn der Sitzung hat hierzu eine Ortsbesichtigung des Hauses Sudhues durch die Ausschussmitglieder stattgefunden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Bernhard Haschke von der Verwaltung anwesend.

Er erläutert, dass aufgrund der extremen Höhenunterschiede vor dem Haus Sudhues der Bau einer Rampe nicht möglich sei. Er verweist anhand einer Folie, welche im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 2** zum Protokoll eingestellt ist, auf die Möglichkeit, ein fahrbares mobiles Gerät (hier Modell: PT Outdoor 120/150) anzubringen. Das Gerät werde elektrisch betrieben, koste ca. 7.000 €, wobei sich die Wartungskosten auf ca. 200 € jährlich belaufen. Die Verwaltung verweist jedoch auf die Problematik, dass für den Umgang mit dem Gerät eine Person fachkundig sein müsse. Außerdem müsse die Verkehrssicherheit für das Gerät und bei der Anwendung gewährleistet sein. Im und um das Gebäude bestehe die Möglichkeit, zusätzlich einen Handlauf zu installieren, um die Sicherheit beim Treppensteigen zu verbessern. Herr Haschke ergänzt, dass der Handlauf für die Außentreppe bereits in Auftrag gegeben sei. Außerdem werde die Außentreppe bautechnisch gerichtet.

Zur Frage der Schaffung einer behindertengerechten Toilettenanlage wird seitens der Verwaltung ausgeführt, dass hierzu die aktuell 2 getrennten WC-Anlagen durch Umbaumaßnahmen in eine sog. Unisex-Toilette umgewandelt werden müsse. Da dann nur noch 1 Anlage zur Verfügung steht, wird zunächst auch hiervon abgeraten.

Falls das Thema erneut aufgegriffen werden sollte, schlägt Herr Wesselmann die Möglichkeit eine Beantragung von Zuschüssen vor.

Im Übrigen spricht sich der Ausschuss dafür aus, zunächst auf bauliche und technische Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit am Haus Sudhues zu verzichten. Es soll jedoch

zu gegebener Zeit geprüft werden, wie die Toilettenanlage behindertengerecht umgestaltet werden kann.

TOP 8

Energiebericht

Die Verwaltungsvorlage 082/2017 liegt vor.

Hierzu stellt der Klimaschutzmanager der Gemeinde Havixbeck, Herr Zarmstorf, anhand einer Power-Point-Präsentation den Energiebericht 2017 vor. Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 3** zum Protokoll eingestellt.

Um dem Klimamanager einen offiziellen Auftrag zur Abarbeitung konkreter Maßnahmen erteilen zu können, schickt Herr Wesselmann in der Sitzung per E-Mail einen Antrag an die Verwaltung, welcher wie folgt lautet:

„Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen aus dem vorgelegten Energiebericht 2017 abzuleiten:

1. Es sollen signifikante Abweichungen der Kennwerte für Strom, Gas und Wasser gegenüber den Standards (Enev,Ages) bzw. anderen Vergleichswerten für alle gemeindlichen Gebäude als mögliche Handlungsfelder ermittelt und auf ihre Ursachen hin untersucht werden.
2. Aus Punkt 1 werden konkrete Maßnahmen abgeleitet. Diese sollen hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Kosten für Gutachter und Planer sowie Faktoren wie Einsparungen von Energie, sparsamer Umgang mit Ressourcen, Auswirkung auf das Klimaschutzkonzept der Gemeinde bewertet und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Begründung:

Die Verwaltung verweist in der Vorlage des Energieberichtes 2017 darauf, dass aus dem Energiebericht abgeleitete Maßnahmen im Haushalt 2018 ff. berücksichtigt sind bzw. werden. Es fehlt eine detaillierte Übersicht angedachter und abgeleiteter Maßnahmen mit konkreten Bewertung der Maßnahme (siehe Punkt 2).“

Hierauf beantwortet Herr Zarmstorf Detailfragen der Ausschussmitglieder. Frau Sarter macht darauf aufmerksam, dass die Erhöhung der Heizkosten um 50 % im Bereich der OGS geklärt werden sollten.

Herr Eikmeyer bedankt sich bei Herrn Zarmstorf für den umfassenden Bericht. Er fasst zusammen, dass eine Prioritätenliste der durchzuführenden Maßnahmen erstellt und der Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof bei Beratungen hinsichtlich energetischer Maßnahmen auch in baurelevanten Fragen in die Beratungen einbezogen werden soll. Oberstes Ziel solle sein, den CO₂-Ausstoß zu verringern.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über folgenden in der Sitzung formulierten Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Energiebericht 2017 wird zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wünscht der Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof eine Beteiligung bei der Entscheidung über die Durchführung von energetischen Maßnahmen. Im Übrigen soll die Verwaltung auf der Grundlage des Antrages der CDU-Fraktion, welcher in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof am 15.11.2017 vorgelegt wurde, Handlungsansätze vorschlagen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9

TOP 9 **Abfallgebühren 2018**

Die Verwaltungsvorlage 093/2017 liegt vor.

Herr Eikmeyer geht auf Seite 5 der Verwaltungsvorlage 093/2017 ein und fragt, wie sich die Kostenreduzierung der Gebühr für Biomüllgefäße im Vergleich zum Vorjahr zusammenstellt.

Die Antwort hierzu wird im Protokoll zugesichert.

Nachtrag der Verwaltung:

Wie in der Verwaltungsvorlage Nr. 093/2017, Seite 4, 2. Ermittlung der Gebührensätze, Unterpunkt Grundgebühr ausgeführt, sind die Behälteränderungsdienste (Umtausche bzw. zusätzliche Auslieferung / Abholung von Gefäßen) für die Biotonnen gegenüber den Vorjahren gestiegen. Das hängt u.a. damit zusammen, dass die Gebührenzahler das Biotonnenvolumen der Wachstumszeit anpassen und in den wachstumsarmen Monaten Gebühren einsparen möchten. Im Prinzip ist dieses Verhalten durchaus nachvollziehbar und verständlich.

Die Vorhaltekosten der öffentlichen Abfallentsorgung für Abfallberatung, fixe Unternehmerkosten für die Vorhaltung von Fahrzeugen usw. fallen jedoch weiterhin an und zwar unabhängig von der Tonnengröße.

Um diese Kosten zu berücksichtigen, wurde in der Gebührenberechnung die Anhebung der Grundgebühr von 25 auf 30 € (Erhöhung um 5 €) vorgeschlagen.

Die linear umzulegenden Kosten werden somit beim Biomüll auf 0,0161 € (im Vorjahr 0,0180 €) reduziert. Im Ergebnis führt das zur höheren Kostenreduzierung bei den 240 l Biogefäßen.

Hierauf wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 093/2017 abgestimmt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 14.09.2017 die in der Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 093/2017 beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck (Text s. Anlage).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9

TOP 10 **Abwassergebühren für das Jahr 2018**

Die Verwaltungsvorlage 101/2017 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung im Jahr 2018 und beschließt nach Beratung die 5. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck (entsprechend Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage 101/2017). Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in den Haushaltsplan des Jahres 2018 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9

TOP 11

8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994

Die Verwaltungsvorlage 102/2017 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abfuhr von Klärschlamm und häuslichem Abwasser (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 102/2017) und beschließt nach Beratung die Satzung zur 8. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Gebiet der Gemeinde Havixbeck vom 05.05.1994 (Anlage 2).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9

TOP 12

Friedhofsgebühren

Die Verwaltungsvorlage 108/2017 liegt vor.

Frau Böse verweist darauf, dass auf Seite 2 des Satzungsentwurfes (Anlage 1 der Verwaltungsvorlage 108/2017) unter Punkt 5 der Nutzungsgebühr für **Wahlgrabstellen** nicht 106, 87 €, sondern 53,44 € betragen müsse, weil hierdurch nur 1 Stelle erfasst sei.

Die CDU und die SPD-Fraktion unterstützen die vorliegende Verwaltungsvorlage. Nach Klärung von Detailfragen bittet Herr Hense die Verwaltung, die Beträge zu runden. Dies wird zugesichert.

Die überarbeitete Fassung der Satzung ist diesem Protokoll als **Anlage 4** beigelegt.

Herrn Eikmeyer fehlen die Grundlagen für die in der Verwaltungsvorlage zugrundeliegende Gebührenkalkulation. Er vermisst die einzelnen Vorschläge, die von den Fraktionen im Vorfeld vorgelegt wurden. Hierdurch sei keine Transparenz für die Gebührenermittlung gewährleistet.

Da politisch eine Anwendung des Kölner Modells und eine deutliche Erhöhung der Gebühren nicht erwünscht sei, seien laut Frau Böse die aktuellen Gebührensätze um 50% für Urnengräber und 20% für Erdbeisetzungen erhöht worden, um so eine noch akzeptierbare, aber gleichwohl die Grabgröße entsprechend der Nutzungsintensität der Infrastruktur des Friedhofes zu berücksichtigen. Zusätzlich zu diesen Erhöhungen werden zukünftig separate Gebühren für die Nutzung der Friedhofshalle sowie der Kühlzellen berechnet.

Herr Hense ergänzt, dass mit diesen Sätzen die Gemeinde Havixbeck in etwa im Mittel der Gebührensätze der Umlandgemeinden liege.

Die Anfrage von Herrn Eikmeyer, welche Gesamtersparnis für den Gemeindehaushalt diese vorgeschlagene Gebührenerhöhung habe, kann in der Sitzung nicht beantwortet werden. Die Antwort wird im Protokoll zugesichert.

Nachtrag der Verwaltung:

Auf der Grundlage der Bestattungsfälle des Jahres 2016 errechnet sich insgesamt eine Mehreinnahme durch die Erhöhung der Bestattungsgebühren von 30.000 €, die jedoch ergebnisrelevant aufgelöst (verteilt auf 25 Jahre) eine jährliche Verbesserung des Ergebnisses im Produkt Friedhofs- und Bestattungswesen von 1.200 € ergibt. Durch die zusätzliche separate Erhebung der Gebühren für Friedhofshallen- und Kühlzellennutzung kann mit einer Verbesserung des Ergebnisses von rd. 27.000 € jährlich gerechnet werden.

Herrn Eikmeyer fehlen die Vorschläge der einzelnen Fraktionen zur Gebührenerhebung. Frau Böse erklärt, dass der Verwaltung schriftliche Vorschläge nur von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgebracht worden seien. Diese sollen im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 5** zum Protokoll eingestellt werden.

Außerdem sichert Frau Böse Vergleichsrechnungen für einige Grabarten zu, damit die Veränderungen transparenter werden.

Nachtrag der Verwaltung:

Gebühren heute

Gebühren nach der Änderung

Reihengrab (Erdbeisetzung)
1.013 €

1.216 € zuzügl. 193 € (Friedhofshalle) und 123 €
für Kühlzellennutzung f. 3 Tage = 1.532 €

Urnenreihengrab
547 €

821 € zuzügl. 193 € und 123 € = 1.137 €

Wahlgrab (Erdbeisetzung 2 Stellen)
2.226,50 €

2.672 € zuzügl. 193 € und 123 € = 2.988 €

Sodann erfolgt die Abstimmung über folgenden Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die dem Protokoll des Ausschusses für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.11.2017 als Anlage 4 beigefügte 4. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für den Friedhof Havixbeck.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 9

TOP 13

Abschließende Beratung des Brandschutzbedarfsplanes der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 107/2017 liegt vor.

Anm. der Schriftführerin:

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vorgezogen und vor dem TOP 7 „Möglichkeiten zur Verbesserung der Barrierefreiheit bei Haus Sudhues (Ortstermin vor Beginn der Sitzung)“ beraten.

Frau Böse erläutert, dass mit der Wehrführung und dem Kreisbrandmeister hinsichtlich der vorzuhaltenden Löschwassermenge für die Löschgruppe Hohenholte ein Kompromissvorschlag unter Beteiligung des Kreisbrandmeisters, der Wehrführung und des Gutachters erzielt worden sei, und zwar mit dem Inhalt, dass in Hohenholte das Löschfahrzeug zeitlich vorgezogen zu beschaffen und die Löschwassermenge von 600 auf 1000 Liter zu erhöhen ist (wurde in die vorliegende Fassung des Brandschutzbedarfsplanes schon eingearbeitet).

Hinsichtlich der im Brandschutzbedarfsplan festgestellten Notwendigkeit, die Atemschutzwerkstatt zu ertüchtigen, liegen der Verwaltung erste Planungsansätze vor, die jedoch noch nicht geprüft werden konnten. Aus diesem Grunde wird vorgeschlagen, die Beratung hierzu in der 1. Sitzungsfolge des neuen Jahres vorzunehmen.

Herr Wesselmann bedankt sich für das geführte Gespräch und bezieht sich auf den CDU-Antrag vom 12.11.2017 (vorgelegt von Herrn Rosenbaum), und beantragt, den vorliegenden Brandschutzbedarfsplan noch nicht zu beschließen. Zunächst solle der Entwurf offiziell an die Kreisverwaltung und die Bezirksregierung mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme weitergeleitet werden.

Der Antrag ist im Ratsinformationssystem (nur online) als **Anlage 6** zum Protokoll eingestellt.

Herr Wesselmann macht darauf aufmerksam, dass die Ratsmitglieder Rechtssicherheit in ihrer Entscheidung bzgl. des Brandschutzbedarfsplanes wünschen. Er verweist darauf, dass die Hilfsfristen beim Stift Tilbeck nicht eingehalten werden.

Anm. der Schriftführerin:

Herr Hense befindet sich ab 19:16 Uhr im Sitzungssaal. Somit sind 9 stimmberechtigte Personen anwesend.

Frau Böse fasst zusammen, dass der Brandschutzbedarfsplan nicht von der Bezirksregierung Münster genehmigt werden müsse und insofern mangels Zuständigkeit dort auch von der Verwaltung nicht vorgelegt werden könne. Wenn gewünscht, könne eine schriftliche Stellungnahme des Kreises Coesfeld als Fachaufsicht (vertreten durch den Kreisbrandmeister) hinsichtlich des vorliegenden Brandschutzbedarfsplanes eingeholt werden.

Hierauf wird zunächst über den Antrag von Herrn Rosenbaum vom 12.11.2017, der wie folgt lautet, abgestimmt:

„Hiermit beantrage ich den Brandschutzbedarfsplan noch nicht zu beschließen, sondern stattdessen den Entwurf offiziell an die Kreisverwaltung und die Bezirksregierung mit der Bitte um Prüfung und Stellungnahme zu überweisen.“

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 3; Nein: 5; Enthaltung: 1.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 107/2017:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Havixbeck in der Fassung vom 18.10.2017. Die nächste Fortschreibung ist innerhalb der gesetzlichen Frist von 5 Jahren vorzusehen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8; Nein: 1; Enthaltung: 0

TOP 14

Klimakonzept der Gemeinde Havixbeck

Klimaschutzwoche:

Die Klimaschutzmanager/innen und –beauftragten des Kreises Coesfeld haben in Ihrem Arbeitskreis beschlossen, die Auftaktveranstaltung der Klimaschutzwoche durch einen CO₂-Ausgleich zu kompensieren. Eine Winterlinde soll neben die Dreifachturnhalle in Havixbeck gepflanzt werden. Im nördlichen Teil, sodass der Baum keine Störung für Solaranlagen darstellt. Durch eine entsprechende Beschilderung und ein Pressefoto am Baum soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Klimaschutz vielseitig und allgegenwärtig ist. Die Aktion schließt die Klimaschutzwoche dann vollständig ab.

Thermographie Aktion:

Auch diesen Winter wird die Thermographie Aktion des Kreises Coesfeld stattfinden. Anmeldungen sind bereits möglich. Anmeldungen im Internet unter www.alt-bau-neu.de/kreis-coesfeld oder im Rathaus. Anmeldeschluss ist der 22. Dezember.

Ökoprofit:

Der Kreis hat beschlossen Ökoprofit im nächsten Jahr erneut anzubieten. Ein Angebot für Unternehmen zur Beratung und Vernetzung zum Thema Energie-Effizienz.

TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Seitens der Ausschussmitglieder werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 15.1

Herr Wesselmann: Fördermittel für Denkmäler

Ist die Möglichkeit geprüft worden, ob Fördermittel für Denkmäler auch für das Regionale Projekt am Sandsteinmuseum erhalten werden können?

Antwort der Verwaltung:

Es hat bereits Kontakt mit dem Deutschen Denkmalschutz gegeben. In den Förderrichtlinien sind keine Angaben hinsichtlich der konkreten Höhe der möglichen Fördermittel angegeben. Wenn Bedarf beim Haus Sudhues bestehen sollte, könnte versucht werden, hier Fördermittel zu beantragen.

TOP 15.2

Herr Postruschnik: Sitzgelegenheiten am Friedhof

Letztes Jahr hat der Rat beschlossen, Sitzgelegenheiten am Friedhof aufzustellen. Warum sind diese noch nicht angebracht worden?

Antwort der Verwaltung:

Dies wird kritisch hinterfragt werden.

Unterschriften:

gez.: Dirk Eikmeyer
Ausschussvorsitzender

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 24.11.2017

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte